

## **Sanktionspolitik für Wald- und Holzwirtschaft**

### **1. Definition und Ziel**

Sanktionen sind Massnahmen, welche von der Zertifizierungsstelle dem kontrollierten Unternehmen zur Umsetzung auferlegt werden. Sanktionen haben zum Ziel, das Unternehmen dahin zu führen, dass die Richtlinien innert nützlicher Frist vollumfänglich erfüllt werden.

### **2. Sanktionsabstufung**

Die Abstufung der Sanktionen erfolgt je nach Fachabteilung und Kontrollbereich entsprechend den Anforderungen der jeweils relevanten Richtlinien, Verordnungen und Kontrollbehörden. Die Sanktionen werden auf den Einzelfall ausgerichtet, wobei die Schwere der Verfehlung und deren Folgen massgebend sind.

Werden die Sanktionen nicht fristgerecht abgearbeitet, erhöhen sie sich normalerweise um eine Stufe. Es können in einem Fall auch mehrere Sanktionen verhängt werden (z.B. verstärkte Aufzeichnungs- bzw. Meldepflicht plus Nachkontrolle).

Es wird ferner auf den abgestuften Sanktionskatalog mit Beispielen für den Einzelfall verwiesen (siehe IMO CONTROL CH I 4.5.2a). Das IMO dokumentiert alle Sanktionen betriebsweise.

### **3. Verhängung von Sanktionen**

Der Sanktionskatalog wird zur Festsetzung der Massnahmen (Sanktionsabstufung) bei festgestellten Abweichungen von den Richtlinien für die Zertifizierungsentscheide angewendet. Jede Richtlinienverletzung wird einzeln und unabhängig von anderen beurteilt. IMO berücksichtigt alle verfügbaren Informationen, auch Hinweise Dritter, und entscheidet nach Bedarf auch während der Laufzeit eines noch gültigen Zertifikates.

Über die Verhängung von Sanktionen entscheidet die IMO Prüfstelle, ggf. in Abstimmung mit FSC International. Dem Entscheid wird eine Rechtsbehelfsbelehrung folgenden Musters beigefügt: *Gegen diesen Bescheid kann beim IMO innerhalb zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch eingelegt werden.*

Wird der Rekurs zu den Sanktionen des betroffenen Unternehmens von IMO abgewiesen, so besteht als letzte Rekursinstanz FSC International. Der Rekursablehnung wird eine Rechtsbehelfsbelehrung folgenden Musters beigefügt: *Gegen diesen Bescheid kann innerhalb zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe beim FSC International (Name und Tel/Fax, Mail des Genaralsekretärs) schriftlich Widerspruch eingelegt werden.*

#### **4. Ablauf, Kündigung, Suspendierung oder Entzug der Zertifizierung**

In Falle der Unterbrechung oder Einstellung der Zertifizierung erhält der Betrieb eine Mitteilung mit folgenden Angaben:

- a) Status der Zertifizierung: Ablauf der Gültigkeit, Kündigung, Suspendierung oder Entzug
- b) der früheren Zertifizierungsnummer
- c) Zeitpunkt der Ungültigkeit
- d) Begründung wie Vertragsbruch oder Nichteinhalten des Standards (inkl. Name, Versionsnummer und Datum). Im Falle einer abgelaufenen oder beendigten Zertifizierung auch Bezug auf den freiwilligen Entschluss oder eine Vereinbarung mit IMO.
- e) Entzug der Rechte zur Nutzung des Logos oder der Behauptung "Kontrolliertes Holz" in Verkaufs- oder Transportdokumenten. Im Falle der dauerhaften Auflösung der Zertifizierung ist alles Werbematerial, welches das Logo, das IMO Zeichen oder andere relevante Zeichen oder den Hinweis auf die Zertifizierung enthält, auf eigene Kosten zurückzuziehen und einzustampfen.
- f) Im Falle von Kontrolliertem Holz zur Einspeisung in 'FSC Mix' Produktgruppen muss der Einsatz 'kontrollierten' Materials in der zertifizierten Produktion gestoppt werden.
- g) Alle relevanten Kunden, denen zertifizierte Ware veräußert wurde, sind schriftlich innerhalb von drei (3) Werktagen über die Suspendierung bzw. den Entzug des Zertifikats zu informieren. Dies ist zu dokumentieren.
- h) Bei Zertifikatsentzug ist das Originalzertifikat dem IMO zurück zu senden oder zu zerstören. Auch jegliche Fotokopien oder digitale Kopien sind zu zerstören bzw. zu löschen.
- i) Der Erhalt der Mitteilung sowie das Einverständnis mit der Ungültigkeit des Zertifikates und die Umsetzung der o.g. Massnahmen sind schriftlich zu bestätigen.
- j) Das Unternehmen wird von der öffentlichen Liste der zertifizierten Unternehmen gestrichen und/oder der Lizenzgeber sowie andere Betroffene über den Entzug des Zertifikates benachrichtigt.

Für Auftraggeber von FSC Zertifizierungen tritt dieses Dokument in der jeweils aktuellen Version zwei Wochen nach Versand durch IMO in Kraft.